

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen),
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2059 –**

Angebliche Außenstelle des Bundesnachrichtendienstes in Friedland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das „Göttinger Tageblatt“ hat in seiner Ausgabe vom 9. Juni 2006 berichtet, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) im Grenzdurchgangslager Friedland eine Außenstelle unterhält. Das „Göttinger Tageblatt“ bezieht sich dabei auf eine Darstellung im Nachrichtenmagazin „stern“ in der Ausgabe 22/2006.

Das „Göttinger Tageblatt“ berichtet weiterhin, dass die Außenstelle des BND den Codenamen „Gewölbe“ führt und mit sechs Mitarbeitern in Friedland tätig ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage bezieht sich in Teilen auf die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) oder auf – angebliche – Beziehungen der Hauptstelle für Befragungswesen zum BND. Soweit dies der Fall ist, können die gestellten Fragen nur nichtöffentlich in den zuständigen parlamentarischen Gremien beantwortet werden. Der Verweis auf diesen Umstand bedeutet dabei nicht, dass die in den diesbezüglichen Fragen enthaltenen Annahmen inhaltlich zutreffen.

1. Unterhält der Bundesnachrichtendienst eine Außenstelle in Friedland?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage wird der BND in Friedland – also im Inland – tätig?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Aufgabe hat die sog. Hauptstelle für Befragungswesen im Grenzdurchgangslager Friedland?

Die Hauptstelle für Befragungswesen/Außenstelle Friedland hat die Aufgabe, Personen zu befragen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich als Aussiedler niederlassen wollen. Aufgrund ihrer Herkunft, ihres Berufes und der im Heimatland zuletzt ausgeübten Tätigkeit/Funktion wird dabei davon ausgegangen, dass diese Personen zumindest teilweise über Wissen verfügen könnten, welches deutlich über der allgemeinen Berichterstattung über deren Herkunftsländer liegt und für die Bundesrepublik Deutschland sowohl von außen- als auch von sicherheitspolitischer Bedeutung sein könnte. Die Befragung findet dabei ausschließlich auf freiwilliger Basis statt.

4. Welche Informationen werden durch die Hauptstelle für Befragungswesen im Grenzdurchgangslager Friedland gesammelt?

Die Dienststelle im Grenzdurchgangslager Friedland dient heute zum einen dazu, Aussiedler in Bezug auf deren Aussagefähigkeit und -willigkeit zu prüfen und zum anderen dort auch entsprechende Befragungen mit dem Ziel der Informationsgewinnung durchzuführen.

5. Seit wann finden die Befragungen durch die Hauptstelle für Befragungswesen statt?

Die 1958 gegründete Hauptstelle für Befragungswesen führt seit 1960 Befragungen durch.

6. Wie viele Aussiedler sind seit Beginn der Befragungen befragt worden?

Ein genaues Zahlenwerk kann aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeit der Dienststelle nicht geliefert werden. In den Jahren 2000 bis 2005 wurden in 4 639 (Vor-)Gesprächen 358 Befragungen durchgeführt, was bei insgesamt 415 515 Aussiedlern einem Anteil von 1,22 vom Hundert entspricht.

7. Sind die Betroffenen vorher auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hingewiesen worden?

Alle Kontakte, die durch die Hauptstelle für Befragungswesen initiiert werden, basieren auf absoluter Freiwilligkeit. Jeder Betroffene wird bereits am Anfang eines (Vor-)Gesprächs, aus dem sich eine spätere Befragung entwickeln kann, ausdrücklich auf die Freiwilligkeit sowie die Tatsache, dass eine Verweigerung keinen negativen Einfluss auf Verwaltungsverfahren und Verfahrenswege hat, hingewiesen.

8. Welche Konsequenzen kann eine Informationsweitergabe an einen geheimen Nachrichtendienst – den BND – für Aussiedler haben, wenn diese später einmal ihr Herkunftsland besuchen?
9. Sind Fälle von solchen Konsequenzen bekannt?
10. An welche Dienststellen werden die gesammelten Informationen weitergeleitet?
11. Werden die gesammelten Informationen an den Bundesnachrichtendienst weitergeleitet?
12. Wie werden die Erkenntnisse, die sich aus der Befragung durch die Hauptstelle für Befragungswesen ergeben durch den Bundesnachrichtendienst verwertet?
13. Welchen anderen Nachrichtendiensten – deutschen wie nichtdeutschen – werden Erkenntnisse aus diesen Befragungen zur Verfügung gestellt?
14. Werden die Erkenntnisse genutzt um „Quellen“ für nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu gewinnen?
15. Warum ist die Befragung bisher konspirativ gehalten worden, und warum wird die Hauptstelle für Befragungswesen nicht als Außenstelle des BND kenntlich gemacht?

Hinsichtlich der Fragen 8 bis 15 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

16. Gedenkt die Bundesregierung die Praxis dieser Befragungen fortzusetzen?

Ja.

17. Falls die Bundesregierung aus Geheimschutzgründen nicht alle Fragen beantworten will, worin besteht das jeweilige verfassungsrechtlich begründete Geheimschutzinteresse?

Das parlamentarische Fragerecht vermittelt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch gegenüber der Bundesregierung auf öffentliche Beantwortung von Fragen zu Sachverhalten, die dem Geheimschutz unterliegen, zumal das Informationsrecht des Parlaments, in nichtöffentlicher Form unterrichtet zu werden, unberührt bleibt. Die Gründe für die Einstufung der Antworten zu den betreffenden Fragen als Verschlussache können in öffentlicher Form nicht dargelegt werden, ohne dass Rückschlüsse oder Gegenschlüsse in Bezug auf den der Vertraulichkeit unterliegenden Fragegegenstand möglich wären.

